

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 47.

Dresden, am 30. März

1850.

Vier und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 26. März 1850.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Vortrag des Berichts des dritten Ausschusses über das königl. Decret vom 26. November 1849, die beendigte Abwicklung des Grundsteuerentschädigungswerks betreffend. — Schlußabstimmung. — Vortrag des Berichts desselben Ausschusses über das königl. Decret vom 14. Januar 1850, die Erweiterung der Landesversorgungsanstalt zu Goldberg betreffend. — Schlußabstimmung. — Vortrag von Seiten des Legitimationsausschusses über die Wahl des Abg. Ahnert. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seiten des vierten Ausschusses über die zwischen den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenzen bei Berathung des Gesetzes über die Lehngeldverablösung. (§. 1 — 8, früher §. 3 — 9.) — Beschlußfassung. — Vortrag und Genehmigung der darauf bezüglichen Landtagschrift.

Die heutige Sitzung, bei deren Beginn um 11 Uhr die Regierungscommissare D p e l t und D. R e u n i g, später Herr Staatsminister v. F r i e s e n anwesend waren und an welcher 35 Kammermitglieder Antheil nahmen, ward mit Vortrag des über die letzte Sitzung vom Secretair M e i s e l aufgenommenen Protocolls eröffnet, welches auf Frage des heute den Vorsitz führenden Vicepräsidenten S c h e n k von der Kammer genehmigt und von den Abgg. M e i s s n e r und M e h l e r mit vollzogen wird. Hierauf folgte der Vortrag aus der R e g i s t r a n d e.

(Nr. 393.) Gesuch des Abg. G r a i c h e n, um Erlaubniß-ertheilung zu Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen Wegfall der Hofleistungsdienste und Hufengelder.

Vicepräsident S c h e n k: Ist zuerst zu verlesen.

(Dies geschieht.)

Der Abgeordnete hat sich die mündliche Begründung des Antrags vorbehalten, und es wird daher dieser Antrag zu diesem Zwecke auf die nächste Tagesordnung gebracht werden. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 394.) Petition der rentepflichtigen Einwohner zu I. R. (3. Abonnement.)

Friedebach u. s. w., Carl Gottlob Böttger's, Gemeindevorstand daselbst, und Genossen, die Erlassung von Gesetzen zu Ausführung der Bestimmung §. 35 Art. 8 der deutschen Grundrechte bezüglich der aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden Abgaben betreffend. Vom Abg. S u n g n i c k e l überreicht.

Vicepräsident S c h e n k: Eignet sich zum Geschäftskreis des Petitionsausschusses. Will die Kammer diese Eingabe dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 395.) Petition des Stadtgutsbesizers Heinrich August Köppler zu Wildenfels, die Ablösung der Naturalleistungen an Geistliche und Schullehrer betreffend. Vom Abg. v. W a z d o r f überreicht.

Vicepräsident S c h e n k: Gehört ebenfalls zum Geschäftskreis des Petitionsausschusses. Genehmigt die Kammer die Abgabe dieser Petition an den Petitionsausschuß? — Einstimmig Ja.

(Nr. 396.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 21. März 1850, die Berathung über das königl. Decret, die provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben betreffend.

Vicepräsident S c h e n k: Gehört vor unsern Finanzausschuß. Will die Kammer diesen Protocoll extract dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 397.) Bericht des zweiten Ausschusses über den Antrag des Abg. B ä h r, eine Gesetvorlage über die Revision der Steuer- und Militärleistungscataster betreffend.

Vicepräsident S c h e n k: Wird in der Canzlei die vorgeschristmäßige Zeit auszuliegen haben und dann auf eine nächste Tagesordnung kommen.

(Nr. 398.) Eingabe des Advocaten Carl Ludwig Langbein zu Wurzen, die Anzeige der Haftentlassung des Gutsbesizers Johann Gottfried Arndt aus Roitzsch und im Auftrage des letztern die Erklärung der Zurücknahme der bei der Kammer eingereichten Beschwerde und resp. Petition desselben enthaltend.

Vicepräsident S c h e n k: Diese Angelegenheit ist unserm Petitionsausschuß zugewiesen worden. Es wird aber somit die Sache für erledigt anzusehen sein.